

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Studienordnung für den Masterstudiengang European Studies an der Universität Leipzig

Vom 29. September 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 6. April 2023 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle/ Modulbeschreibungen ¹

¹Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Studies Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Zum Masterstudiengang European Studies kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt und nachweisen kann:
 - Abschluss eines sechssemestrigen geschichts- bzw. kulturwissenschaftlichen Bachelors, eines sechssemestrigen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelors oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Die Zulassung ist auch mit dem Abschluss eines lebens- oder naturwissenschaftlichen Studienganges in verwandten Fachrichtungen wie z.B. technologische Transformation, Klimawandel, Global Health möglich.
 - Kenntnisse in Englisch entsprechend der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens. Der entsprechende Nachweis kann bspw. über UNiCert-Stufe II des AKS erfolgen. Weitere äquivalente Sprachnachweise als Zulassungsoptionen werden auf der Website veröffentlicht und sind nach Anlage 2 des Arqus Kooperationsvertrags geregelt.
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie einzulegen, welche innerhalb einer Frist von 3 drei Monaten entscheidet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium European Studies entspricht 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang European Studies stellt eine Vertiefung und Erweiterung von sozial- und geisteswissenschaftlichen Studiengängen dar.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden mittels eines interdisziplinären und internationalen Studienangebotes zu befähigen, sich

auf der Grundlage geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie geistes-, staats- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, Theorien und Methoden auf wissenschaftlichem Niveau mit Europa und den begleitenden Prozessen der Europäisierung auseinandersetzen und selbständig in diesem Themenfeld arbeiten zu können. Die Studierenden sollen ferner ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so entwickeln, dass sie nach dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges sich entweder für ein Promotionsstudium qualifizieren oder den Übergang in ein Berufsfeld finden, wofür der Studiengang auch praxisrelevante Qualifikationen vermittelt.

- (4) Der Studiengang European Studies wird mit dem Master of Arts als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil
- Seminar (S)
- Kolloquium (K).

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Mindestens 30 Leistungspunkte müssen (optional einschließlich der Masterarbeit) an einer anderen Partneruniversität erbracht werden.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Der Studiengang ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten und zweiten Semester belegen die Studierenden die gemeinsamen hybriden Module der Arqus Hochschulallianz „Introduction to European Studies – Traditions and future challenges to knowledge production about Europe“ (06-008-ES-0101), „Europeanisation under the global condition – History,

Economics and Politics“ (31-008-ES-0102), „Europe and Law“ (31-008-ES-0103), „European Foreign Policy“ (31-008-ES-0201) und die Präsenzmodule der Universität Leipzig „Regions in Europe“ (06-008-ES-0202) und „Social Transformations in Europe“ (06-008-ES-0203). Im dritten Fachsemester absolvieren die Studierenden das gemeinsame hybride Modul der Arqus Hochschulallianz „Europe and Development – Developmental Policies“ (31-008-ES-0301), das Präsenzmodul der Universität Leipzig „Global Challenges and European Answers“ (06-008-ES-0302) und eins von den folgenden Wahlpflichtpräsenzmodulen der Universität Leipzig „Religionen in den europäischen Gegenwartsgesellschaften“ (01-008-ES-0360), „Forschungspraktikum“ (06-008-ES-0350), „Europäische Kulturgeschichte der Juden“ (30-008-ES-0330), „Cultural Representation in Current European Societies“ (06-008-ES-0303). Im vierten Fachsemester belegen die Studierenden die Präsenzmodule der Universität Leipzig „Europe as a Global Actor“ (06-008-ES-0402) und „Europeanisation and Globalisation“ (31-008-ES-0102) und schreiben die Masterarbeit. Das Modul „Europeanisation and Globalisation“ (31-008-ES-0102) kann auch durch ein Praktikum ersetzt werden.

Während des Studiums ist ein Auslandsaufenthalt (physische oder virtuelle Mobilität) an einer der gradverleihenden Hochschulen der Arqus Allianz Pflicht.

- (5) Die Module „Religionen in den Europäischen Gegenwartsgesellschaften“ (01-008-ES-0360), „Forschungspraktikum“ (06-008-ES-0350), „Europäische Kulturgeschichte der Juden“ (30-008-ES-0330) und „Cultural Representation in Current European Societies“ (06-008-ES-0303) sind zu absolvieren, soweit nicht während des Turnus dieser Module die entsprechenden Leistungspunkte im Ausland erlangt werden.
- (6) Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und müssen in der Regel nacheinander absolviert werden.
- (7) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

- (8) Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden in englischer Sprache abgehalten. Im Wahlbereich können zusätzlich die jeweiligen Lehrsprachen der Partnerstandorte berücksichtigt werden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Der Auslandsaufenthalt wird von den Studierenden eigenverantwortlich innerhalb der Hochschulallianz Arqus organisiert, indem sie ein Auslandssemester im Rahmen des gemeinsamen Arqus Studienganges MA European Studies an einer der Universitäten des Arqus-Konsortiums physisch oder virtuell absolvieren.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsaufenthalts wird von einem am Studiengang beteiligten Hochschullehrer aufgrund des Nachweises von mindestens 30 Leistungspunkten aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland festgestellt. Die erworbenen Leistungspunkte werden im Umfang von 30 LP auf den Studiengang angerechnet.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang European Studies umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung für den Standort Leipzig erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Für andere Standorte ist die Studienberatung durch das Konsortium geregelt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 25. Oktober 2022 beschlossen. Sie wurde am 6. April 2023 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. September 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts European Studies (ab WS 2023/24) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-008-ES-0101 An Introduction to European Studies - Methods, Traditions and Future Challenges to Knowledge Production about Europe		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Introduction to European Studies" (2SWS) _____ Seminar "Approaches to the Study of Europeanization" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-008-ES-0102 Europeanisation under the Global Condition - History, Economics and Politics		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Introduction to Europeanisation under the global condition" (2SWS) _____ Seminar "Multiple perspectives on Europeanization" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-008-ES-0103 Europe and Law		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "European Law" (2SWS) _____ Seminar "Europe and International Law" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-008-ES-0201 European Foreign Policies		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "European Foreign Policies" (2SWS) _____ Seminar "European Foreign Policies" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 40 LP aus 01-008-ES-0360, 06-008-ES-0202, -0203, -0302, -0303, -0350 und 30-008-ES-0330)		2./3.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

31-008-ES-0301 Europe and Development - Developmental Policies			3.	P	1	300	10
Kolloquium "Europe and Development - Developmental Policies" (2SWS)							
Seminar "Europe and Development" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-008-ES-0401 Europeanization and Globalization			4.	P	1	150	5
Seminar "Europeanization and Globalisation" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-008-ES-0402 Europe as a Global Actor			4.	P	1	150	5
Kolloquium "Europe as a global actor" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Masterarbeit						600	20
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts European Studies (ab WS 2023/24)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-008-ES-0202 Regions in Europe		2.	WP	1	300	10
Seminar "Regions in Europe 1" (2SWS)						
Seminar "Regions in Europe 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-008-ES-0203 Social Transformations in Europe		2.	WP	1	300	10
Seminar "Belonging in a Transnational World: Cultural Sociology and Methodological Approaches" (2SWS)						
Seminar "Social Transformations in Europe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-008-ES-0302 Global Challenges and European Answers - Global Conflict Management		3.	WP	1	300	10
Seminar "Global Crises and European Answers" (2SWS)						
Übung "Sociologies of Globalization: Power, Space and Health" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-008-ES-0303 Cultural Representation in Current European Societies		3.	WP	1	300	10
Seminar "Transnational European Cultures" (2SWS)						
Übung "Populism in Europe" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
30-008-ES-0330 Europäische Kulturgeschichte der Juden		3.	WP	1	300	10
Seminar "Geschichte der Juden in der Neuzeit I" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Juden in der Neuzeit II" (2SWS)						
Kolloquium "Forschungskolloquium des Simon-Dubnow-Instituts" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-008-ES-0350 Forschungspraktikum		3.	WP	1	300	10
Praktikum "Research Internship" (13,3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

01-008-ES-0360		3.	WP	1	300	10
Religionen in den europäischen Gegenwartsgesellschaften						
Vorlesung "Religion in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Vorlesung "Politik und Religion" (2SWS)						
Seminar "Religion in (Ost)Europa" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				